

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Michaele Hustedt, Ursula Schönberger, Gila Altmann (Aurich), Franziska Eichstädt-Bohlig, Kristin Heyne, Ulrike Höfken, Steffi Lemke, Simone Probst, Dr. Jürgen Rochlitz, Halo Saibold, Albert Schmidt (Hitzhofen), Helmut Wilhelm (Amberg), Margareta Wolf (Frankfurt) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zur Abgabe einer Erklärung durch die Bundesregierung zum Europäischen Rat in Amsterdam sowie zum Weltwirtschaftsgipfel in Denver und zur Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der „Weltwirtschaftsgipfel“ der sieben wichtigsten Industriestaaten plus Rußland konnte sich bei seiner jüngsten Tagung vom 21.–22. Juni 1997 in Denver nicht auf eine gemeinsame Position zum Klimaschutz einigen. In der Abschlusserklärung des Gipfels heißt es lediglich, daß sich die Teilnehmerstaaten „bis zum Jahr 2010 auf sinnvolle, realistische und gerechte Ziele zur Reduzierung des Ausstoßes von Treibhausgasen“ verpflichten wollen.

Dies ist eine eindeutige politische Niederlage des Bundeskanzlers, der vor dem G8-Gipfel in Denver verkündet hatte, den Klimaschutz in den Mittelpunkt der Diskussionen stellen und auch konkrete Ziele erreichen zu wollen. Die fehlende Durchsetzungsfähigkeit des Bundeskanzlers auf der umwelt-außenpolitischen Bühne ist dabei vor allem Ausdruck mangelnder Glaubwürdigkeit. Denver brachte nur noch einmal die Bestätigung, daß die Bundesregierung mangels eigener Aktivitäten im internationalen Klimaschutz als Vorreiter ausgedient hat.

Sowohl in Rio, als auch beim Klimagipfel in Berlin im Frühjahr 1995 hatte Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl weitreichende Ziele und Anstrengungen zum Klimaschutz verkündet – und seinen Worten bis heute keine Taten folgen lassen. Im Gegenteil: Klimapolitisch herrscht in der Regierung Kohl völliger Stillstand. Nachdem die „wall-fall profits“ des industriellen Zusammenbruchs in den neuen Ländern in Form sinkender Kohlendioxid (CO₂)-Emissionen aufgebraucht sind, steigen diese nun bundesweit wieder an. In den alten Bundesländern sind die CO₂-Emissionen seit 1990 sogar um

knapp 5 % angestiegen – in etwa soviel wie in der restlichen EU und anderen OECD-Staaten. Diese Tatsachen war bereits mehrfach Gegenstand kritischer Bemerkungen von Delegationen bei den internationalen Klimaverhandlungen der letzten Jahre.

Notwendig ist deshalb die umgehende Vorlage eines Klimaschutzaktionsprogrammes durch die Bundesregierung, die vor allem auf den Gebieten der Wirtschafts- und Steuer-, Energie- und Landwirtschaftspolitik national und international Wirkungen zeitigt. Dies ist auch die Voraussetzung dafür, daß auf der nächsten Vertragsstaatenkonferenz zur Klimarahmenkonvention in Kyoto ein substantielles und verbindliches Protokoll zur CO₂-Reduktion verabschiedet werden kann, denn nur ein glaubwürdiger Vorreiter aus den OECD-Staaten kann den internationalen Klimaschutzprozeß voranbringen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich international für ein CO₂-Reduktionsprotokoll zur Klimarahmenkonvention einzusetzen, in dem sich die Industrieländer auf der Basis von 1990 verbindlich zu CO₂-Minderungen von 20 % bis zum Jahr 2005 verpflichten, und das auf der 3. Vertragsstaatenkonferenz Ende des Jahres in Kioto/Japan verabschiedet werden soll;
2. nicht von ihrem nationalen CO₂-Minderungsziel von 25 % bis 2005 auf der Basis des Jahres 1990 abzuweichen und für den Zeitraum bis 2010 eine CO₂-Minderung von 30 % festzuschreiben. Darüber hinaus müssen für alle anderen Treibhausgase (N₂O, CH₄, SF₆, u. a.) eigene Reduktionsziele aufgestellt werden, die nicht auf die angestrebten CO₂-Minderungen anzurechnen sind;
3. schnellstmöglich ein Klimaschutzaktionsprogramm vorzulegen, welches mindestens die folgenden zehn Maßnahmen enthalten muß:
 - Einstieg in eine ökologisch-soziale Steuerreform, mit der der Umweltverbrauch verteuert und die Kosten für Arbeit reduziert werden. Zugleich muß eine europäische Einigung über eine europaweite ökologisch-soziale Steuerreform aktiv gefördert werden;
 - Erlaß einer Wärmenutzungsverordnung, die die Nutzung der industriellen Abwärme vorschreibt und damit berechenbare Vorgaben für Investitionsentscheidungen gibt. Flankierend dazu wird die Förderung des Neubaus von Fern- und Nahwärme-Netzen im gesamten Bundesgebiet in das Programm einbezogen;
 - Verschärfung der zuletzt 1993 novellierten Wärmeschutzverordnung durch Einbeziehung des Altbaubestandes und die Einführung eines Energiepasses für alle Gebäude;
 - Überarbeitung des vom Kabinett vorgelegten Energiewirtschaftsgesetzes unter ökologischen Gesichtspunkten. Eine zukünftige Energieversorgungsstruktur muß Energieein-

sparung und die umweltfreundliche Erzeugung von Strom fördern und nicht behindern;

- Zeitgleich ist eine Anpassung des Stromeinspeisungsgesetzes auf den liberalisierten Binnenmarkt vorzunehmen und das Gesetz fortzuentwickeln; administrative und wirtschaftliche Hemmnisse bei der breiten Markteinführung Erneuerbarer Energiequellen müssen beseitigt werden;
- Ausstieg aus der Atomenergie: Durch den Abbau der in den vergangenen Jahrzehnten künstlich aufgebauten Überkapazitäten in der Stromversorgung kann der Weg für eine zunehmend regenerativ und auf rationeller Anwendung fossiler Energieträger gestützte Energieversorgung geöffnet werden;
- Einstieg in die Verkehrswende: Im Mittelpunkt stehen die Reduzierung und eine grundsätzliche Umorientierung der Verkehrsströme von der Straße auf die Schiene. Das Autofahren und der Straßen-Güterverkehr müssen gleichzeitig so verteuert werden, daß öffentliche Transportangebote wieder attraktiver werden;
- Maßnahmen zur Beschleunigung von Innovationen, wie z. B. die Einführung des 3-Liter-Autos und moderner Schientechnik;
- Maßnahmen gegen die ungebremste Zunahme des Flugverkehrs. Dazu zählen die Streichung aller direkten und indirekten Steuervergünstigungen;
- Förderung der ökologischen Landwirtschaft zur weitgehenden Schließung geschlossener Nährstoffkreisläufe zur Stärkung der Bodenfruchtbarkeit durch natürliche Mittel, zum Verzicht auf chemisch-synthetische Düngemittel und Pestizide und zur Beendigung der exzessiven Fleischwirtschaft.

Bonn, den 25. Juni 1997

Michaele Hustedt

Ursula Schönberger

Gila Altmann (Aurich)

Franziska Eichstädt-Bohlig

Kristin Heyne

Ulrike Höfken

Steffi Lemke

Simone Probst

Dr. Jürgen Rochlitz

Halo Saibold

Albert Schmidt (Hitzhofen)

Helmut Wilhelm (Amberg)

Margareta Wolf (Frankfurt)

Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

